

A N F R A G E von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Wilma Willi (Grüne, Stadel)

betreffend Umsetzung der neuen Personalverordnung für die Fachhochschulen

Der Kantonsrat hat im Frühling 2021 im Hinblick auf die Revision der Personalverordnung für die Fachhochschulen (PVF) verschiedene Änderungen des Fachhochschulgesetzes verabschiedet. Seither liegt die neue PVF unerledigt bei der Bildungsdirektion. Solange der Regierungsrat die neue PVF nicht erlassen hat, bleibt diese unter Verschluss. In den drei öffentlich-rechtlichen Hochschulen ZHAW, ZHdK und PHZH laufen aber bereits Umsetzungsprojekte zur neuen PVF. Dass Umsetzungsprojekte ohne Beizug der neuen PVF laufen, erstaunt.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf wann wird die neue PVF für die Fachhochschulen vom Regierungsrat erlassen und in Kraft gesetzt?
2. Das Projekt «Revision der PVF» dauert bereits 10 Jahre. Weshalb hat die Bildungsdirektion bis dato nicht für den Erlass der neuen PVF gesorgt? Welche Fragestellungen oder Absichten verzögern den Erlass der neuen PVF?
3. Normalerweise erlässt der Regierungsrat für die Umsetzung von Neuerungen Übergangsbestimmungen. Sind in der neuen PVF solche vorgesehen? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer hat aktuell Kenntnis von der Endfassung der neuen PVF, welche dem Regierungsrat erst noch zum Erlass unterbreitet werden muss?
5. An allen drei Hochschulen laufen zur neuen PVF bereits Umsetzungsprojekte. Warum sind solche vorausgehenden Umsetzungsprojekte an den drei Hochschulen überhaupt nötig? Welchen Auftrag erfüllen diese? Und woran orientieren sich die drei Hochschulen in diesen Projekten, wenn die neue PVF noch unter Verschluss ist? Was konkret wird wo und wozu bereits umgesetzt?
6. Für die Angestellten der drei Hochschulen ist die PVF der wichtigste Erlass bezüglich ihrer Rechte und Pflichten. Die neue PVF hat u.a. auch den Zweck, den Angestellten der drei Hochschulen ein gemeinsames Personalrecht zu gewährleisten – gerade auch unter der Bedingung der absehbaren Verselbständigung der drei Hochschulen. Wie sorgt die Bildungsdirektion für die Koordination der drei Projekte bzw. dafür, dass diese nicht zu einem unerwünschten Auseinanderdriften der Anstellungsbedingungen führen?
7. Mit welchen Kosten wird an den drei Hochschulen für die Umsetzungsprojekte gerechnet (Bitte Budget pro Hochschule ausweisen)? Das Projekt „Revision neue PVF“ läuft unter der Bedingung der Kostenneutralität. Zu welchen Lasten werden die drei Umsetzungsprojekte geführt?

Karin Fehr Thoma
Wilma Willi